

Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 LVwVfG)
Regierungspräsidium Karlsruhe

Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Thomas-Mann-Straße bis Nußbaumweg sowie Trassierungsänderung der Wendeschleife Hammäcker in Karlsruhe Daxlanden/Rheinstrandsiedlung

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 14.07.2021 Az.: 17-3871.1-VBK/71 den Plan für das obige Straßenbahnvorhaben festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

02.08.2021 bis 16.08.2021

bei der Stadtverwaltung Karlsruhe, Stadtplanungsamt, Lammstraße 7, 1. OG, Zimmer D117 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Zugang erfolgt über die Pforte des Rathauses am Marktplatz. Aufgrund der aktuellen Krisensituation wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit Mitarbeitenden beim Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe unter der Tel.-Nr. 0721/133-6151 oder per E-Mail: planverfahren@stpla.karlsruhe.de möglich ist. Für die Einsichtnahme sind die Vorgaben der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung sowie die diesbezüglichen Vorgaben im Rathausgebäude zu beachten.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i.S.d. § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststel-

lung / Planfeststellungsbeschlüsse / Schienen“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

gez. Maiwald